Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Müncheberger Anzeiger

16. Jahrgang 22. Mai 2017 Nr. 05

Inhalt amtlicher Teil

1. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 04.05.2017 Seite 1
2. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 06.04.2017 Seite 2
3. Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der SVV Müncheberg vom 24.05.2017 Seite 2
4. Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der SVV Müncheberg vom 30.05.2017 Seite 3
5. SATZUNG der Stadt Müncheberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 06.04.2017 Seite 3
6. SATZUNG der Stadt Müncheberg zur Umlage des Verbandsbeitrages Wasser- und Bodenberbandes ,,Stöbber-Erpe“vom 06.04.2017 Seite 4
7. Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jungend der SVV Müncheberg vom 30.05.2017 Seite 4
8. Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 01.06.2017 Seite 5
9. Tagesordnung des Hauptausschusses der Stadt Müncheberg vom 23.05.2017 Seite 5
10. Nutzungsordnung für den Bestattungswald Müncheberg/Märkische Schweiz Seite 6
11. Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Müncheberg vom 06. April 2017 Seite 8

Inhalt nichtamtlicher Teil

1. Die Stadt Müncheberg verkauft folgende Grundstücke in der Feldstraße Seite 9
2. Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder) - Pressestelle informiert „Jobs to go!“ am 15. Juni in der Arbeitsagentur Seite 9
3. Ankündigung der Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Müncheberg Seite 10
4. Information zu den Badegewässern in der Stadt Müncheberg Seite 10
5. Fundtiere Seite 10
6. Badestellen in Märkisch Oderland startklar für die Badesaison Seite 10
7. Stellenausschreibung Seite 11
8. Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnungen mit einem gütligen Wohnberechtigungsschein an Seite 12
9. Fundbüro Seite 12

Amtlicher Teil

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 04.05.2017

Beschluss-Nr.: 236-26-2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Entwurfsplanung vom 24.02.2017 den Neubau einer Straßenentwässerungsanlage in der Dorflage des OT Eggersdorf in folgenden Straßen: Am Bruch, Hauptstraße und Gölsdorfer Straße.

Am Bruch:
von Friedhof bis Einmündung Hauptstraße, von Flur (Fl) 2, Flurstück (FS) 106 und Fl 1, FS 36/3 bis Fl 2, FS 104 und Fl 1, FS 33, von Friedhof bis Netzknoten (NK) 1205 des Straßenverzeichnisses der Stadt Müncheberg.

Hauptstraße:
von Einmündung Am Bruch (Nr. 1A und Nr. 49) bis Einmündung Seitenstraße (Nr. 21 und Nr. 35), von Fl 1, FS 36/3 und Fl 2, FS 259 bis Fl 1, FS 65 und Fl 1, FS 77, von NK 1205 bis NK 1186.

Hauptstraße:
von Einmündung Seitenstraße (Nr. 21 und Nr. 35) bis Ortsausgang (Nr. 26) Richtung Tempelberg, von Fl 1, FS 65 und Fl 1, FS 77 bis Fl 1, FS 230 und Fl 1, FS 184, von NK 1186 bis NK 1183.

Gölsdorfer Straße:
von Einmündung in Hauptstraße (Hauptstraße Nr. 12 und Nr. 13) bis Ortsausgang (Nr. 8) Richtung Gölsdorf, von Fl 1, FS 95/3 und Fl 1, FS 257 bis Fl 2, FS 140 und Fl 1, FS 194, von NK 1194 bis NK 1188.

(Protokoll)Beschluss-Nr.: 237-26-2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 4.5.2017 die Entwurfsplanung zum Bau der Straßenentwässerung im Ortsteil Eggersdorf in der Zeit vom 10. bis zum 31. Mai 2017 öffentlich auszulegen. Die Hinweise, Anregungen und Einwendungen sind an das Planungsbüro zur Prüfung für die Genehmigungsplanung weiterzuleiten.
Durch Schließung der Abflüsse für ein halbes Jahr sind die Abflüsse der Regenwasserströme zu erfassen. Entsprechend sind verkehrsrechtliche Anordnungen für eine Gefahrensituation durch Wasser auf Verkehrsflächen zu beantragen.

Beschluss-Nr.: 238-26-2017

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 04.05.2017 zu dem Antrag vom 07.09.2016 auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen am Standort 15374 Müncheberg; Flur 15; Flurstücke 12/1 und 154 das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erklären.

Beschluss-Nr.: 239-26-2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erneuerung der Ortsverbindungsstraße zwischen dem OT Münchehofe und dem OT Obersdorf auf der Grundlage der Entwurfsplanung vom April 2017 zwischen der Kreuzung Buckower Straße, Alte Seestraße und Straße der Jugend im OT Münchehofe und der Einmündung Münchehofer Chaussee in die Hermersdorfer Straße im OT Obersdorf auf einer Länge von ca. 2.270 m und in der vorhandenen Fahrbahnbreite von 5,50 m, zzgl. beidseitigem, jeweils 1 m breitem Bankett. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den vorliegenden Entwurf und beschließt die Umsetzung der Baumaßnahme mit der Fortführung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung.

Beschluss-Nr.: 240-26-2017

Der Hauptausschuss bestätigt auf der Grundlage der Angebots-auswertung der freihändigen Vergabe zur Instandsetzung des Gehweges An der B 1 Nr. 17-19, im OT Jahnsfelde die Vergabe an das Unternehmen Wilhelm Meyer GmbH & Co. KG, Müncheberg.

Der **Beschluss-Nr.: 241-26-2017** wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst und betraf die Vergabe einer Bauleistung.

Amtlicher Teil

Beschlüsse der SVV vom 06.04.2017

(Protokoll)Beschluss-Nr.: 220-25-2017
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 06.04.2017, dass nach dem vorliegenden Konzept eine Kostenschätzung in Auftrag zu geben ist.

Beschluss-Nr.: 221-25-2017:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 06.04.2017:

1. Die Stadtverordneten der Stadt Müncheberg beauftragen die Bürgermeisterin, auf der Grundlage des Leitbildes „Verwaltungsstrukturreform 2019“ des Landes Brandenburg, die Voraussetzungen zur Bildung einer gemeinsamen Verwaltungseinheit der Stadt Müncheberg und dem Amt Märkische Schweiz zu schaffen.
2. Die Zusammenarbeit beider Verwaltungen auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg ist zu intensivieren.
3. Die Stadtverordneten sind über den Stand der Vorbereitungen bzw. Zusammenarbeit regelmäßig zu unterrichten.

Beschluss-Nr.: 222-25-2017
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 06.04.2017 die Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Müncheberg.

Beschluss-Nr.: 223-25-2017
Die vorliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 werden gemäß § 67 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) beschlossen.
In der Haushaltssatzung werden mit dem Gesamtbetrag
im Ergebnishaushalt
die ordentlichen Erträge auf
11.131.600 EUR
die ordentlichen Aufwendungen auf
11.136.900 EUR
die außerordentlichen Erträge auf
105.400 EUR
die außerordentlichen Aufwendungen auf
88.600 EUR
Im Finanzhaushalt
die Einzahlungen auf
11.270.500 EUR
die Auszahlungen auf
11.410.600 EUR
festgesetzt.

Beschluss-Nr.: 224-25-2017
Sie Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 06.04.2017 die Satzung der Stadt Müncheberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch.

Beschluss-Nr.: 225-25-2017
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 06.04.2017 die Satzung der Stadt Müncheberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe.“

Beschluss-Nr.: 226-25-2017
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 06.04.2017 die Nutzungsordnung für den kommunalen Bestattungswald Müncheberg/ Märkische Schweiz.

Beschluss-Nr.: 227-25-2017
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 06.04.2017 die Erhebung von Beiträgen im Rahmen der Errichtung der Oberflächenentwässerung für die Anlieger der Haupt- und Gölsdorfer Straße und der Straße Am Bruch im Ortsteil Eggersdorf nach der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Müncheberg nach der Kategorie Haupterschließungsstraße.

(Protokoll)Beschluss-Nr.: 228-25-2017
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 06.04.2017, dass einzelne Beschlussvorlagen zu den drei Windeignungsgebieten 23, 51 und 63 einzubringen sind.

Beschluss-Nr.: 229-25-2017
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 06.04.2017, die teilweise Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für das Grundstück Eschenweg 21 in der Flur 9, Flurstück 329 der Gemarkung Müncheberg, gelegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/10/93 „Wohnpark Gartenstadt“ hinsichtlich der Befreiung von der zeichnerischen Festsetzung der Satzung zur Baulinie.
Danach darf die Baulinie beim Flurstück 329 um maximal 9,00 m in südlicher Richtung überschritten werden.

Beschluss-Nr.: 230-25-2017
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 06.04.2017 die Aufnahme des Vorhabens „Ausbau Promenade 2.BA“ zwischen der Fürstenwalder Straße und der Ernst-Thälmann-Straße in den Umsetzungsplan für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Müncheberg.

Beschluss-Nr.: 231-25-2017
Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den überplanmäßigen Aufwand/die überplanmäßige Auszahlung für den Zuschuss Ausbildung Feuerwehr in Höhe von 21.500,00 EUR.

Die **Beschlüsse-Nr.: 232-25-2017 bis einschließlich Nr.: 235-25-2017** wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst und betrafen 3 Grundstücksangelegenheiten sowie die Vergabe einer Bauleistung.

Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Müncheberg vom 24.05.2017

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:
die 23. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Müncheberg findet
am: 24.05.2017,
um: 18.00 Uhr,
im: Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.
Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.
Tagesordnung:
I. öffentlicher Teil:
01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.04.2017
03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
04 Einwohnerfragestunde
05 Stellungnahme zum 3. Entwurf zur Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ zum Windeignungsgebiet 23 - Müncheberg, SV 289/05-17
06 Stellungnahme zum 3. Entwurf zur Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ zum Windeignungsgebiet 51 - Müncheberg-Mittelheide, SV 290/05-17
07 Stellungnahme zum 3. Entwurf zur Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ zum Windeignungsgebiet 63 - Wulkow-Trebnitz, SV 291/05-17
08 Sitzungsvorlagen zur Stadtverordnetenversammlung am 01.06.2017
09 Information zum Bauvorhaben Photovoltaikanlage Augustenaue
10 Beleuchtungsanlage Sportplatz Rudolf-Breitscheid-Straße
11 Diskussion über die Zuarbeit zum Straßenausbaukonzept

II. nichtöffentlicher Teil:
01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.04.2017
02 Sitzungsvorlagen zur Stadtverordnetenversammlung am 01.06.2017

gez. Domke
Ausschussvorsitzender

Amtlicher Teil

Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der Stadt Müncheberg vom 30.05.2017

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:
Die 21. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der Stadt Müncheberg findet

am: **30.05.17**
um: **18.30 Uhr**
im: **Warteraum Einwohnermeldeamt, Rathaus Müncheberg Rathausstr. 1, Müncheberg**

statt.
Tagesordnung:
I. öffentlicher Teil:
01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 30.03.2017
03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
04 Anfragen der Abgeordneten und Einwohner
05 Vorbereitung der SVV am 01.06.2017 - öffentlicher Teil
06 Information der Verwaltung bzw. des Vorsitzenden des Ausschusses

II. nichtöffentlicher Teil:
01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 30.03.2017
02 Vorbereitung der SVV am 01.06.2017 - nichtöffentlicher Teil
03 Information der Verwaltung bzw. des Vorsitzenden des Ausschusses

gez. Jaitner
Ausschussvorsitzender

SATZUNG der Stadt Müncheberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 06.04.2017

§ 1
Allgemeines

(1) Die Stadt Müncheberg ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunter-haltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.12.2013 (GVBl. I Nr. 39) gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch.
Die Zuordnung der Grundstücke zum Gebiet des Verbandes ergibt sich aus der nachfolgend aufgeführten Verbandssatzung:
Verbandssatzung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 10.06.2010 (ABl.S. 1028) einschließlich der Ersten Änderung der Neufassung der Satzung vom 20.01.2014 (ABl.S. 436) in Verbindung mit § 28 Abs. 1 des Wasserverbandsgesetzes vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. I S 1578), § 80 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden vom 13.03.1995 (GVBl. I/95, Nr. 03, S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2013 (GVBl. 1/13, Nr. 39)

(2) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der Verbandssatzung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2
Gegenstand der Umlage

(1) Die Stadt Müncheberg erhebt kalenderjährlich eine Umlage mit der die von ihr an den Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu zahlenden Verbandsbeitrag auf die Eigentümer bzw. Erb-bauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe der Beitragsbescheide des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch gegenüber der Stadt für das Kalenderjahr festgesetzt.

(3) Die Festsetzung gilt solange weiter bis ein Änderungsbescheid der Stadtverwaltung die Umlageschuld neu festsetzt.

§3
Fälligkeit

(1) Die Umlage wird durch schriftlichen Bescheid als Jahresbetrag festgesetzt und ist am 15. November eines jeden Jahres fällig.

(2) Ist der Fälligkeitstermin mit Bekanntgabe des Umlagebescheides bereits überschritten, so ist die Umlage einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides fällig.

§4
Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlagen ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Fläche des Grundstückes in Quadratmetern zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs.2.

§ 6
Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt je Kalenderjahr im Gebiet des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch
1. als Grundbetrag für alle Eigentümer 0,001307 EUR (entspricht 13,07 EUR/ha)
1.2. zuzüglich für die Grundstücke im Bereich der Höhenlagen 0,000102 EUR (entsprich 1,02 EUR/ha)
1.2. zuzüglich für die Grundstücke im Bereich der Schöpfwerke 0,001040 EUR (entspricht 10,40 EUR/ha)

§ 7
In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Müncheberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 30.07.2014 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Müncheberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 04.06.2015 sowie die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Müncheberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 07.04.2016 außer Kraft.

Müncheberg, den 12.04.2017
gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die Satzung der Stadt Müncheberg zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 06.04.2017 bekannt.

Müncheberg, den 12.04.2017
gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Amtlicher Teil

SATZUNG der Stadt Müncheberg zur Umlage des Verbandsbeitrages Wasser- und Bodenberbandes „Stöbber-Erpe“vom 06.04.2017

§ 1
Allgemeines

(1) Die Stadt Müncheberg ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunter-haltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.12.2013 (GVBl. I Nr. 39) gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“.
Die Zuordnung der Grundstücke zum Gebiet des Verbandes ergibt sich aus der nachfolgend aufgeführten Verbandssatzung:
Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 13.07.2011, in Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 36 vom 14.09.2011, S. 1512, zuletzt geändert durch die zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber“ vom 09.02.2016, in Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Brandenburg Nr. 9 vom 09.03.2016 S. 243, in Verbindung mit § 28 Abs. 1 des Wasserverbandsgesetzes vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. I S 1578), § 80 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden vom 13.03.1995 (GVBl. I/95, Nr. 03, S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2013 (GVBl. 1/13, Nr. 39).

(2) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2
Gegenstand der Umlage

(1) Die Stadt Müncheberg erhebt kalenderjährlich eine Umlage mit der die von ihr an den Gewässer-unterhaltungsverband „Stöbber-Erpe“ zu zahlenden Verbandsbeitrag auf die Eigentümer bzw. Erb-bauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe der Beitragsbescheide des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ gegenüber der Stadt für das Kalenderjahr festgesetzt.

(3) Die Festsetzung gilt solange weiter bis ein Änderungsbescheid der Stadtverwaltung die Umlageschuld neu festsetzt.

§ 3
Fälligkeit

(1) Die Umlage wird durch schriftlichen Bescheid als Jahresbetrag festgesetzt und ist am 15. November eines jeden Jahres fällig.

(2) Ist der Fälligkeitstermin mit Bekanntgabe des Umlagebescheides bereits überschritten, so ist die Umlage einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides fällig.

§ 4
Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlagen ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Fläche des Grundstückes in Quadratmetern zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs.2.

§ 6
Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt je Kalenderjahr im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ 0,001160 EUR (entspricht 11,60 EUR/ha).

§ 7
In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Müncheberg zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 30.07.2014 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Müncheberg zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 04.06.2015 sowie die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Müncheberg zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 07.04.2016 außer Kraft.

Müncheberg, den 12.04.2017
gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die Satzung der Stadt Müncheberg zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 06.04.2017 bekannt.

Müncheberg, den 12.04.2017
gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend der Stadt Müncheberg vom 30.05.2017

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:
Die 21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend der Stadt Müncheberg findet

am: **30.05.2017**
um: **18.00 Uhr**
im: **Beratungsraum der Kindertagesstätte „Spatzennest“, Karl-Marx-Straße 13, Müncheberg**

statt.
Tagesordnung:
I. öffentlicher Teil:
01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 04.04.2017
03 Bestätigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
04 Einwohnerfragestunde
05 Vorstellung des Projektes zur Sprachförderung der Kita Spatzennest
06 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2017
06 Informationen der Verwaltung bzw. des Vorsitzenden des Ausschusses

II. nichtöffentlicher Teil:
01 Vorbereitung der SVV vom 01.06.2017
03 Informationen der Verwaltung bzw. des Vorsitzenden des Ausschusses

gez. Hahnel
Ausschussvorsitzender

Amtlicher Teil

Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 01.06.2017

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:
Die 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: **Donnerstag, den 1. Juni 2017**
Beginn: **18:00 Uhr**
Ort: **Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg**

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:
I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der SVV vom 06.04.2017 und 04.05.2017

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen der Bürgermeisterin

05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

06 Einwohnerfragestunde

07 Jahresbericht des Stadtwehrführers der Feuerwehr Müncheberg

08 Information und Beratung zur Baumaßnahme PV-Park Müncheberg-Augustenaue

09 Stellungnahme zum 3. Entwurf zur Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ zum Windeignungsgebiet 23 - Müncheberg
SV 289/05-17

10 Stellungnahme zum 3. Entwurf zur Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ zum Windeignungsgebiet 51 - Müncheberg-Mittelheide
SV 290/05-17

11 Stellungnahme zum 3. Entwurf zur Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ zum Windeignungsgebiet 63 - Wulkow -Trebnitz
SV 291/05-17

12 Außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen
SV 284/05-17

13 Außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung Leasing Feuerwehrfahrzeug
SV 285/05-17

14 Gehwegbau Karl-Marx-Straße Müncheberg SV 274/04-17

15 Gehwegbau Seelower Straße Müncheberg SV 275/04-17

16 Gehwegbau Trebnitzer Straße OT Jahnsfelde SV 277/04-17

17 Straßenbau OT Münchehofe Alte Seestraße SV 292/05-17

18 Außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung Zuschuss Kinderring Neuhardenberg e.V
SV 286/05-17

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen der SVV vom 06.04.2017 und 04.05.2017

02 Informationen der Bürgermeisterin

03 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

04 Verkauf und Feststellung der Entbehrlichkeit von zwei Grundstücken im Ortsteil Müncheberg (Flur 21) SV 287/05-17

05 Verkauf und Tausch von Grundstücken in den Gemarkung Müncheberg und Hoppegarten SV 288/05-17

06 Bestätigung der Vergabe von Bauleistungen für das Los 4 - Heizungs- und Sanitärinstallation zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Jahnsfelde“
SV 282/05-17

07 Bestätigung der Vergabe von Bauleistungen für das Los 5 - Ausbauarbeiten zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Jahnsfelde“
SV 283/05-17

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Tagesordnung des Hauptausschusses der Stadt Müncheberg vom 23.05.2017

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:
Die 24. Sitzung des Hauptausschusses wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: **Dienstag, den 23. Mai 2017**
Beginn: **18:00 Uhr**
Ort: **Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg**

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:
I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 28.03.2017

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Beratung zum 3. Entwurf des Teilregionalplanes Windenergie

05 Information zur Kooperation mit dem Amt Märkische Schweiz

06 Beratung zum Fußgängerüberweg am Markt

07 Beratung zur Bürgerbeteiligung

08 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 01.06.2017 – öffentlicher Teil

09 Informationen der Bürgermeisterin

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 28.03.2017

02 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 01.06.2017 – nichtöffentlicher Teil

03 Bestätigung der Vergabe von Leistungen zur Instandsetzung des Gehweges An der B1 Nr. 17-19, OT Jahnsfelde
SV 279/05-17

04 Bestätigung der Vergabe von Bauleistungen für das Los 7 - Fliesenarbeiten zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Jahnsfelde“, SV 280/05-17

05 Informationen der Bürgermeisterin

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Amtlicher Teil

Nutzungsordnung für den Bestattungswald Müncheberg/Märkische Schweiz

§ 1
Allgemeine Vorschriften

1. Diese Nutzungsordnung wird für den Bestattungswald Müncheberg/Märkische Schweiz erlassen. Der Geltungsbereich für diese Nutzungsordnung umfasst nachfolgend aufgeführten Waldflächen:

Katasterbezeichnung:

A. Gemarkung Müncheberg
Flur 8, Flurstück 164, Größe 57,44798 ha
Fläche im Friedhof 4,24 ha

B. Gemarkung Müncheberg
Flur 8, Flurstück 163, Größe 39,54791 ha
Fläche im Friedhof 1,37 ha

C. Gemarkung Müncheberg
Flur 8, Flurstück 5/1, Größe 1,18194 ha
Fläche im Friedhof 0,1 ha

Die beiliegende Karte (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Nutzungsordnung.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg hat mit Beschluss-Nr.: SV 107-13-2015 vom 08.10.2015 die Errichtung des Bestattungswaldes Müncheberg/Märkische Schweiz beschlossen.
3. Der Bestattungswald Müncheberg/Märkische Schweiz unterliegt den Rechtsvorschriften des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) und dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2
Nutzungsberechtigung

1. Auf der Fläche des Bestattungswaldes Müncheberg/Märkische Schweiz kann jeder bestattet werden, der ein entsprechendes Nutzungsrecht an einer Baumgrabstelle erworben hat.
2. Es werden folgende Baumgruppierungen unterschieden:
   a. Generationsbäume
   b. Gemeinschaftsbäume
3. Das Nutzungsrecht an Generationsbäumen bezieht sich auf den Vertragspartner und maximal 9 weitere Berechtigte, welche im Vertrag über den Erwerb des Nutzungsrechtes schriftlich zu benennen sind. Das Nutzungsrecht an Gemeinschaftsbäumen wird auf 10 Bestattungen beschränkt und bezieht sich jeweils auf den Erwerber.
4. Für die Nutzung ist ein Entgelt gemäß Anlage 2, als Bestandteil dieser Nutzungsordnung, zu entrichten.

§ 3
Bestattungsflächen

1. Die Beisetzung erfolgt ausschließlich in biologisch abbaubaren Urnen im Wurzelbereich der ausgewählten und registrierten Bäume in einer Tiefe von 70 cm.
2. Die Bäume, an denen Bestattungen vorgesehen sind, sollen in ihrem natürlichen Charakter belassen werden. Das Erscheinungsbild des Waldes ist beizubehalten und darf nicht verändert werden.
3. Die Urnenbeisetzung auf der Fläche des Bestattungswaldes Müncheberg/Märkische Schweiz gestalten die Angehörigen in Abstimmung mit der Stadt Müncheberg.

§ 4
Öffnungszeiten

1. Grundsätzlich ist das Betreten der Flächen täglich für jedermann und auf eigene Gefahr gestattet.
2. Beisetzungen an Sonn- und Feiertagen sind nicht erlaubt.

§ 5
Allgemeines Verhalten

1. Jeder Besucher des Bestattungswaldes hat sich entsprechend der Würde des Ortes zu verhalten.
2. Das allgemeine Betretungsrecht gemäß dem Landeswaldgesetz für das Land Brandenburg, bleibt hiervon unberührt.

§ 6
Ruhezeit

Das Nutzungsrecht an den registrierten Bestattungsbäumen wird für einen Zeitraum von bis zu 99 Jahren verliehen (Ende der Ruhezeit). Der Zeitraum von 99 Jahren beginnt mit dem Erwerb des Generationsbaumes. Die gesetzliche Ruhezeit beträgt 15 Jahre, sofern keine andere gesetzliche Regelung getroffen wird. In den letzten 15 Jahren des Nutzungsrechtes kann demnach keine Beisetzung mehr durchgeführt werden.

§ 7
Vorschriften zur Grabgestaltung

1. Der gewachsene und grundsätzlich Natur belassene Bestattungswald Müncheberg/Märkische Schweiz darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die für die Bestattung ausgewählten Bäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.
2. Im Wurzelbereich der Bestattungsbäume und auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet
   a. Grabmal, Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten,
   b. Kränze, Grabschmuck oder Erinnerungsstücke niederzulegen,
   c. Kerzen oder Lampen aufzustellen,
   d. von nicht autorisierten Personen Pflanzungen vorzunehmen.
3. Zur Beisetzung dürfen an einer gekennzeichneten Stelle ausschließlich Blumen ohne Grabschmuck abgelegt werden.

§ 8
Markierungen

1. Registrierte Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registernummer, welche durch die Stadt Müncheberg angebracht werden. Daneben sind auch Markierungsschilder mit einer Maximalfläche von 12 x 10 cm erlaubt.
2. Die Aufschriften der Markierungsschilder können von den Erwerbern im Einvernehmen mit der Stadt Müncheberg selbst bestimmt werden. Aufschriften, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig.
3. Die äußeren Grenzen des Bestattungswaldes Müncheberg/Märkische Schweiz werden durch 2 m hohe Holzpfähle im Abstand von 30 m mit der Aufschrift „Bestattungswald Müncheberg/Märkische Schweiz“ gekennzeichnet. Entlang des Verbindungsweges zwischen der Bundestraße 1 und des bewohnten Gemeindeteils Schlagenthin wird eine Benjeshecke zur Abgrenzung errichtet.
4. Die beschilderte Gesamtfläche pro ha soll 15 m² nicht überschreiten.

§ 9
Pflege der Grabstätten

1. Der Bestattungswald Müncheberg/Märkische Schweiz ist ein naturnah bewirtschafteter Wald. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unter der Maßgabe besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des Bestattungswaldes. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist untersagt.
2. Die Stadt Müncheberg oder ein von ihr beauftragter Dritter, kann Pflegeeingriffe an den Bestattungsbäumen durchführen, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Erhaltung unumgänglich geboten sind.
3. Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten sind nicht zulässig.

§ 10
Haftung

1. Für Schäden, die durch satzungsgemäße Benutzung des Bestattungswaldes Müncheberg/Märkische Schweiz durch Tiere, Naturereignisse in der Fläche oder an einzelnen Bäumen entstehen, wird nicht gehaftet.
2. Grundsätzlich geschieht das Betreten des Bestattungswaldes Müncheberg/Märkische Schweiz gemäß den Rechtsvorschriften des Landeswaldgesetzes für das Land Brandenburg auf eigene Gefahr. Für Personenschäden, die beim Betreten des Bestattungswaldes entstehen, besteht daher im Regelfall keine Haftung.
3. Die Stadt Müncheberg haftet als Waldeigentümer bei Personenschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Hand-

Amtlicher Teil

Nutzungsordnung für den Bestattungswald Müncheberg/Märkische Schweiz

lungsweisen seiner Mitarbeiterrinnen und Mitarbeiter verursacht wurden.

§ 11
Dokumentation

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Müncheberg führt ein Register der veräußerten Nutzungsrechte an Bäumen und der beigesetzten Personen mit der Registriernummer der Bestattungsbäume unter Angabe des Bestattungszeitpunktes. Dieses Register wird ständig aktualisiert.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Nutzungsordnung verstößt.
2. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 3.000 geahndet werden.
3. Ordnungswidrigkeiten entsprechend des Landeswaldgesetzes für das Land Brandenburg bleiben von dieser Nutzungsordnung unberührt.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung für den Bestattungswald Müncheberg/Märkische Schweiz tritt zum 1. Juni 2017 in Kraft.

Anlagen:
1. beiliegende Karte
2. Entgeltordnung zur Nutzungsordnung „Bestattungswald Müncheberg/Märkische Schweiz“

Müncheberg, den 11.04.2017
gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die Nutzungsordnung für den kommunalen Bestattungswald Müncheberg/Märkische Schweiz bekannt.

Müncheberg, den 11.04.2017
gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Anlage 1
zur Nutzungsordnung „Bestattungswald Müncheberg/Märkische Schweiz“

Grenze der Fläche des Bestattungswaldes

Stellplatzbereich / Parkgrenze

Benjishecke

Anlage 2
zur Nutzungsordnung „Bestattungswald Müncheberg/Märkische Schweiz“
Entgeltordnung

Lfd. Nr.	Leistung	Entgelt
1.	Verkauf von Nutzungsrechten an Bäumen mit der Ruhezeit von bis zu 99 Jahren	
1.1.	Generationsbaum Kategorie 1	4.500,00 EUR
1.2.	Generationsbaum Kategorie 2	5.500,00 EUR
1.3.	Zusatzpreis für vereinbarte Ersatzpflanzung	400,00 EUR
2.	Verkauf von Nutzungsrechten an Gemeinschaftsbäumen (Einzelgrabstellen)	
2.1	Ruhezeit 15 Jahre	700,00 EUR
2.2	Ruhezeit von bis zu 99 Jahre	1.500,00 EUR

Die Festlegung der Kategorien der Generationsbäume bzw. die Festlegung der für eine Ersatzpflanzung möglichen Generationsbäume erfolgt jeweils im Friedhofskataster.

Amtlicher Teil

Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Müncheberg vom 06. April 2017

Gemäß §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), des § 90 des VIII. Buches des Sozialgesetzbuchs – Kinder und Jugendhilfe – 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163), neugefasst durch Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) und der §§ 1(2) und 17(1) des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des VIII. Buches des Sozialgesetzbuchs – Kinder und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz - KitaG) vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16]), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 27. Juli 2015 (GVBl. I/15, [Nr. 21]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg in ihrer Sitzung am 06. April 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

In Wahrnehmung des Versorgungsauftrages nach § 1 Abs. 2 KitaG stellt die Stadt Müncheberg an allen Öffnungstagen den Kindern in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kinderkrippe und Kindergarten) in Trägerschaft der Stadt Müncheberg eine warme Mittagsmahlzeit zur Verfügung.
Nach § 17 Abs. 1 KitaG haben die Personensorgeberechtigten einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld). Die Stadt Müncheberg als Träger der Einrichtungen legt durch diese Satzung das Essengeld fest. Das Essengeld wird unabhängig von den allgemeinen Elternbeiträgen, die gesondert geregelt werden, erhoben.

§ 2
Durchführung

Die Organisation (inkl. An- und Abmeldesystem und Abrechnung) und Durchführung der Mittagsversorgung in Kindertagesbetreuungseinrichtungen in städtischer Trägerschaft können an Dritte übertragen werden, die im Namen und im Auftrag der Stadt Müncheberg tätig werden. Das An- und Abmeldesystem und die Abrechnung möglicher Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gegenüber dem Sozialleistungsträger können Teil der Beauftragung sein.

§ 3
Gebührenpflicht

(1) Gebührenpflichtig sind die Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches, auf deren Veranlassung das Kind eine Kindertagesstätte in Anspruch nimmt. Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzung im genannten § 7 Abs. 1 Satz 5, so haften sie als Gesamtschuldner.
(2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der im Betreuungsvertrag vereinbarten Aufnahme des Kindes in eine städtische Kindertagesstätte.

§ 4
Gebührenmaßstab

Der Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen im Sinne des § 17 Abs. 1 KitaG wird als Gebühr erhoben. Diese wird auf der Grundlage der ermittelten durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen festgesetzt.

§ 5
Höhe der Gebühr

Die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen nach § 17 Abs. 1 KitaG betragen jeweils für die Mittagsmahlzeit in Kinderkrippen und Kindergärten 1,50 EUR je Portion und Tag.

§ 6
Inkrafttreten

Die Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Müncheberg tritt am 01. Juni 2017 in Kraft.

Müncheberg, den 07. April 2017
gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Müncheberg bekannt.

Müncheberg, den 07.04.2017
gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Die Stadt Müncheberg verkauft folgende Grundstücke in der Feldstraße

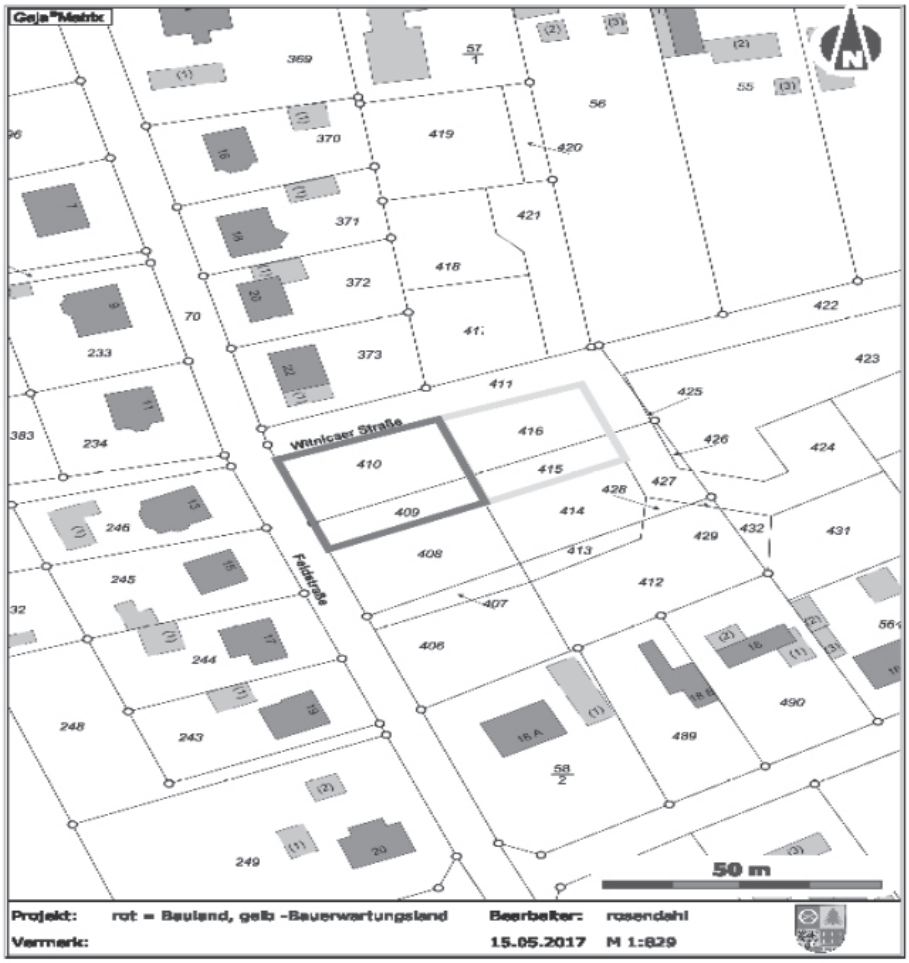

Baufeld 1 (rot umrandet)
Grundstücksgröße 685 m²
Flur 9
Flurstück 410 mit 472 m² und 409 mit 213 m²
Preis 30,00 EUR/m²
mit Bauverpflichtung

Grundstück 2 (gelb umrandet)
Flur
Flurstück 415 mit 184 m² und 416 mit 376 m²
Preis 6,00 EUR/m²
mit Nachzahlungsklausel bei höherwertiger Nutzung, höherwertigem Weiterverkauf oder Straßenherstellung

Bebauung
Die Grundstück liegen in einem B-Plan-Gebiet und ermöglichen dadurch eine schnelle Bebaubarkeit.
Auskünfte zu den Bedingungen des B-Plan-Gebietes erteilt Frau Woike Tel: 033432/18 111.

Baufeld 1 kann auch allein erworben werden, angestrebt wird der Verkauf beider Grundstücke.
Die Grundstücke sind leicht abschüssig !

Lage im Bereich der Müncheberger Siedlung
ca. 1000 m bis zum Stadtzentrum mit ÖPNV, ca. 2,5 km bis zum Bahnhof Müncheberg, im Ortsteil befinden sich 5 Lebensmitteldiscounter, 3 kommunale Kitas (2 Kitas und 1 Hort), 2 Kitas in freier Trägerschaft, eine Grundschule sowie die Oberschule Müncheberg.

Erschließung
Energie, Wasser, Abwasser, Gas liegen im öffentlichen, unbefestigten Straßenraum

Kontakt
Frau Rosendahl, 033432/81123,
Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg
Mail: britta-rosendahl@stadt-muencheberg.de

Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder) - Pressestelle informiert „Jobs to go!“ am 15. Juni in der Arbeitsagentur

Am Donnerstag, 15. Juni von 14 bis 18 Uhr bieten die Arbeitsagenturen in Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland sowie im Landkreis Oder-Spree wieder Arbeits und Lehrstellen „zum Mitnehmen“ an.
Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich unverbindlich über aktuelle Ausbildungsplätze und Jobs informieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagentur und der Jobcenter stehen für Fragen bereit und geben hilfreiche Tipps für die Bewerbung.
Auch wer nicht mehr pendeln will, unzufrieden mit den Rahmenbedingungen in seinem aktuellen Job ist oder sich beruflich verändern möchte, sollte die Veranstaltung nutzen.
Und wer sich „arbeitsuchend“ meldet, kann auf Wunsch zukünftig kostenlos neue Jobangebote per Post nach Hause erhalten, die auf sein Bewerberprofil passen.
Am Standort Frankfurt (Oder) geben zusätzlich die IHK Ostbrandenburg sowie die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Auskunft über ihre Angebote und Dienstleistungen.
Veranstaltungsorte:

- Arbeitsagentur Frankfurt (Oder), Heinrich-von-Stephan-Str. 2, 15230 Frankfurt (Oder) – zusätzlich anwesend sind: IHK und HWK
- Arbeitsagentur Strausberg, Prötzeler Chaussee 8, Räume 301-305, 15344 Strausberg
- Arbeitsagentur Seelow, Fichtenweg 3, Räume 121-122, 15306 Seelow
- Arbeitsagentur Bad Freienwalde, Amtsstraße 1, Räume 33-37, 16259 Bad Freienwalde
- Arbeitsagentur Fürstenwalde, Eisenbahnstraße 171, Räume 210-214, 15517 Fürstenwalde
- Arbeitsagentur Eisenhüttenstadt, Karl-Marx-Straße 35c, Räume 130/131, 15890 Eisenhüttenstadt
- Arbeitsagentur Beeskow, Schützenstraße 28a, Raum 112, 15848 Beeskow

Telefon: 0335 570 3000
www.arbeitsagentur.de
Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder) - Pressestelle
Heinrich-von-Stephan-Str. 2, 15230 Frankfurt (Oder)
Der Aktionstag „Jobs to go!“ findet immer am dritten Donnerstag im Monat statt.

Nichtamtlicher Teil

Ankündigung der Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Müncheberg

Die Friedhofsverwaltung ist per Gesetz verpflichtet, Kontrollen der Standfestigkeit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen durch Fachkundige durchführen zu lassen.
Diese Kontrollen finden wie folgt statt:

Friedhof Hermersdorf
am 12.06.2017, von 8.15 – 9.00 Uhr

Friedhof Jahnsfelde
am 12.06.2017, von 9.30 – 10.15 Uhr

Friedhof Trebnitz
am 12.06.2017, von 10.30 – 11.30 Uhr

Friedhof Hoppegarten
am 12.06.2017, von 13.15 – 14.00 Uhr

Waldfriedhof Müncheberg
am 14.06.2017, von 8.30 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr

Eine Teilnahme von interessierten Nutzungsberechtigten an diesen Kontrollen ist erwünscht.
Nichtstandsichere Grabmale werden markiert und bei unmittelbarer Gefahr sofort umgelegt.
Sollte auf Grund von schlechtem Wetter keine Kontrolle stattfinden können, werden kurzfristig neue Termine in den Schaukästen der Friedhöfe bekanntgegeben.
Die Friedhofsverwaltung der Stadt Müncheberg bittet alle Nutzungsberechtigen im Vorfeld, die Standfestigkeit der Grabmale auf ihren Grabstätten selbst zu kontrollieren und diese nach Erfordernis fachkundig wieder herzustellen.
Für eventuelle Fragen steht Ihnen Frau Engel, unter der Tel.-Nr. 033432 81135 oder zu den Sprechzeiten, zur Verfügung.

Eichler
Fachbereichsleiter

Information zu den Badegewässern in der Stadt Müncheberg

Durch das Gesundheitsamt des Landkreises Märkisch-Oderland wurden für die Badesaison 2016 folgende Gewässer in der Stadt Müncheberg untersucht:

Badegewässer	**Badestelle**
Großer Klobichsee	OT Münchehofe
Vorder- oder Haussee	OT Obersdorf

Diese 2 Badestellen wurden mit „Ausgezeichnete Badewasserqualität“ eingestuft und wurden über die gesamte Badesaison 2016 regelmäßig untersucht. Die Badestellenkarte 2017 für Märkisch-Oderland ist im Internet zu finden unter www.badestellen.brandenburg.de (Badestellenkarte/Badegewässerqualität).

Des Weiteren wurde/wird in der Stadt Müncheberg im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes vom Gesundheitsamt folgende Badestelle beprobt und kontrolliert:

Badegewässer:	Großer Schlagenthisee
Badestelle:	OT Müncheberg
Bewertung:	Baden möglich

Eichler
Fachbereichsleiter

Fundtiere

Entsprechend dem Runderlass des Ministerium des Innern vom 21.12.1993, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.1994, zur Behandlung von Fundsachen und Fundtieren, wird entsprechend Teil III Nr. 14.2 bekannt gegeben, dass folgende Fundtiere aufgefunden und im Tierheim Ladeburg untergebracht wurden:

1 Katze (weiblich, weiß mit roten Flecken) -
aufgefunden am 17.03.2017
OT Müncheberg
1 Katze (weiblich, weiß/rot) -
aufgefunden am 01.05.2017
OT Müncheberg

Die Stadt Müncheberg bittet den Eigentümer sich zu melden und seine Ansprüche glaubhaft geltend zu machen.
Nähere Einzelheiten können im Tierheim Ladeburg (Tel. 03338 / 38642) oder in der Stadtverwaltung Müncheberg, bei Frau Bukethal (Tel. 033432 / 81107) erfragt werden.

Eichler
Fachbereichsleiter

Badestellen in Märkisch-Oderland startklar für die Badesaison

Der alljährliche Start der offiziellen Badesaison am 15. Mai rückt näher. Die Badestellen, die definitionsgemäß der EG-Richtlinie und der Brandenburgischen Badegewässerverordnung entsprechen, werden durch das Gesundheitsamt überwacht. Die regelmäßig durchgeführten Beprobungen belegen, dass die Wasserqualität der ausgewiesenen Badestellen tadellos ist und dem Badespaß, vorausgesetzt man lässt sich von Wassertemperaturen zwischen 12 und 18 Grad nicht stoppen, nichts im Weg steht.

Im Landkreis Märkisch-Oderland sind für die Saison 2017 folgende Badestellen ausgewiesen:

- Baggersee, Gusow
- Bötzsee, Eggersdorf, Strandbad
- Bötzsee,Eggersdorf, FKK-Hochspannung - Postbruch
- Dieksee, Falkenhagen
- Freibad, Zechin
- Gabelsee, Falkenhagen
- Großer Däbersee, Waldsieversdorf, Volksbad
- Großer Klobichsee, Münchehofe
- Großer Stienitzsee, Hennickendorf
- Hohenjesarscher See, Alt Zeschdorf
- Klostersee, Altfriedland
- Schermützelsee, Buckow, Strandbad
- Schwarzer See, Falkenhagen
- Straussee, Strausberg, Jenseits des Sees
- Straussee, Strausberg, Liegewiesen Nord-Badstraße
- Straussee, Strausberg, Strandbad
- Vorder- oder Haussee, Obersdorf
- Waldbad, Wriezen
- Weinbergsee, Diedersdorf

An diesen ausgewiesenen Badestellen sind Infotafeln mit den aktuellen Informationen und Baderegeln aufgestellt.
Alle ausgewiesenen Badestellen im Landkreis sind in die Kategorie „Ausgezeichnete Badewasserqualität“ eingestuft worden. Ein entsprechendes Symbol ist auf jeder Tafel zu finden.
Bei allen anderen Badestellen des Landkreises, die nicht im Amtsblatt ausgewiesen sind, jedoch seit Jahren kontrolliert und beprobt werden, erfolgt die Überwachung im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz.
Weitere Informationen, wie die Liste der Badestellen, die Badestellenkarte oder die Ergebnisse der Beprobungen der ausgewiesenen Badegewässer werden im Internet veröffentlicht:
https://mdjev.brandenburg.de/verbraucherschutz/wasserhygiene/badegewaesser.html
https://badestellen.brandenburg.de/home/-/bereich/liste

Nichtamtlicher Teil

Bei der Stadt Müncheberg (ca. 6.800 Einwohner) im Landkreis Märkisch-Oderland, ist zum **1. Juli 2017** die Vollzeitstelle als

Mitarbeiter/in für Öffentlichkeitsarbeit und IT-Betreuung

zu besetzen. Die Stelle ist zunächst für ein Jahr befristet und wird bei entsprechender Eignung in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt.
Wir suchen für die zu besetzende Stelle eine verantwortungsbewusste und flexible Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft, einem hohen Maß an Engagement, Selbstständigkeit und Belastbarkeit.

Zu den wesentlichen Aufgabengebieten gehören insbesondere:
- die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit (umfasst ca. 60 % der Arbeitszeit), dazu gehört insbesondere:
  - Pressearbeit und Berichterstattung,
  - Aufbau, Betreuung und Gestaltung der Kommunikationsmedien der Stadt,
  - Themenplanung, Aufbau eines Presseverteilers, konzeptionelles Arbeiten
  - Administration des digitalen Sitzungsdienstes (Ratsinformationssystem)
  - Planung und Einführung des MAERKER im Zuge der Bürgerbeteiligung

- Administration der städtischen IKT (Informations- und Kommunikationstechnik, umfasst ca. 40 % der Arbeitszeit):
  - IT-Koordination durch Sicherstellung der reibungslosen Betriebs- und Systemverfügbarkeit,
  - stetige Zusammenarbeit mit Serviceanbietern und Fachsoftware-Support für reibungslose Arbeitsabläufe
  - Aufbau und Koordination eines Ticketsystems für technische Arbeitsprozesse,
  - Betreuung und Pflege der Hard- und Software sowie Kopiertechnik, einschließlich Beschaffung
  - Datenbankverwaltung und Datensicherung sowie Betrieb der Telefonanlagen und des Telefonnetzes
  - Planung und Implementierung neuer Komponenten

Eine weitere Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie die Übertragung bzw. Verlagerung anderer Aufgaben auch in Folge einer Änderung der Organisationsstruktur bleiben vorbehalten.

Wir erwarten:
- eine abgeschlossene Berufsausbildung im PR-Bereich oder Fachinformatiker, alternativ vergleichbare Qualifikationen
- IT-Affinität und Aufgeschlossenheit gegenüber neuer Technologien
- Kenntnisse von Abläufen in Kommunalverwaltungen
- perfekte Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, hohes sprachliches Ausdrucksvermögen
- selbstständiges und strukturiertes Arbeiten,
- konzeptionelles Denken und eigenverantwortliches Planen
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Organisationstalent

Was dürfen Sie erwarten
- eine vielseitige, interessante und anspruchsvolle Tätigkeit
- Vollzeitbeschäftigung mit Bezahlung auf Grundlage des TVöD sowie 30 Tage Jahresurlaub
- eine jährliche Sonderzahlung, eine betriebliche Altersversorgung sowie
- leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt gemäß den Regelungen des TVöD
- Einarbeitung durch den derzeitigen Stelleninhaber im Juli 2017

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **06.06.2017** an:

Stadt Müncheberg, Personalwesen, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg
oder an buergermeister@stadt-muencheberg.de

Weitere Informationen über die Stadt Müncheberg erhalten Sie unter www.stadt-muencheberg.de
Hinweis: Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Bewerbungs- und Auswahlverfahren entstehen, werden von der Stadt Müncheberg nicht erstattet.

Dr. U. Barkusky

Nichtamtlicher Teil

Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnung zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS) an:

OT Müncheberg:

Ernst-Thälmann-Str. 47 a, 58,73 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, EG re
Warmmiete ca. 415,00 EUR, Kaution 795,00 EUR, Einzug ab sofort möglich

Ernst-Thälmann-Str. 59, 48,00 m², 2-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, EG mi
Warmmiete ca. 337,00 EUR, Kaution 651,00 EUR, Einzug ab 01.06.2017 möglich

Ernst-Thälmann-Str. 59 b, 53,10 m², 2-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, EG li
Warmmiete ca. 390,00 EUR, Kaution 717,00 EUR, Einzug ab 01.08.2017 möglich

Florastr. 19 e. 43 a, 73,61 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG/DG
Warmmiete ca. 514,00 EUR, Kaution 984,00 EUR, Einzug ab 01.07.2017 möglich

Hinterstr. 36, 77,02 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 1.OG re
Warmmiete ca. 530,00 EUR, Kaution 1.041,00 EUR, Einzug ab sofort möglich

Für die Vergabe o. g. Wohnungen sind WBS entsprechend den Wohnungsgrößen für den 1. Förderweg erforderlich.
Die unterschiedlichen Mietpreise werden durch den Förderweg bestimmt.
Eine Vergabe zwischen Redaktionsschluss und Veröffentlichung bleibt vorbehalten.

Für Rückfragen steht Ihnen in der Stadtverwaltung Müncheberg, Fr. Bukethal unter der Telefonnummer 033 432 / 81 107, zur Verfügung.

Eichler
Fachbereichsleiter

Fundbüro

Entsprechend dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.1993, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.1994, zur Behandlung von Fundsachen und Fundtieren, wird entsprechend Teil II Nr. 7.4 bekannt gegeben, dass im Fundbüro der Stadt Müncheberg folgende Gegenstände abgegeben wurden:

2 Fahrräder
1 Schlüsselbund
1 Kinderjacke blau

Die Fundgegenstände liegen im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg zur Abholung durch die Eigentümer bereit.

Eichler
Fachbereichsleiter

Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

Dienstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/ 810 Fax: 033432/ 8 11 43
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo bis Fr	von 09.00 - 12.00 Uhr
Di	von 13.00 - 18.00 Uhr
Do	von 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen

Eggersdorf
Herr Hans Domke
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

Hermersdorf
Herr Jürgen Langer
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Hoppegarten
Frau Ilse Kohn
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 999916
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Jahnsfelde
Herr Bernd Gohlke
nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Müncheberg
Herr Dr. Reinhold Roth
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

Münchehofe
Herr Peer Gesper
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09
gessi22@t-online.de

Obersdorf
Herr Dieter Behrendt
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Trebnitz
Herr Thomas Berendt
nach tel. Vereinbarung:
0162/ 76 17 415
thomasberendt@web.de

Schiedsstelle

Termine nach telefonischer Vereinbarung über Herrn Rozok unter: 033432/ 8 11 33

Impressum:

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.400 Stück
Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.
Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,
Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557